



## SoLaWi Chiemgau



biodynamischer Anbau

### Ernteteil-Vereinbarung 2020/21

#### Einen Ernteteil bekommt

Herrn/Frau

Vorname		Name	
Straße und Hausnr.		PLZ	Ort
E-Mail (als Projekt-Kontakt)		Telefonnr.	

(Ernteteilerin/Ernteteiler)

**von**

SoLaWi Chiemgau  
Kristine Rühl  
Neumayerstr. 16  
83313 Siegsdorf  
verwaltung@solawi-chiemgau.de

(SoLaWi Chiemgau)

#### nach der folgenden Vereinbarung:

#### 1. Ernteteil

Die SoLaWi Chiemgau baut auf gesamt ca. 4 Hektar, direkt bei 83329 Tettenberg in der Nähe von Otting und Waging im Rupertiwinkel und auf weiteren Flächen in 83339 Chieming, Gemüse, Kräuter und Obst Demeter-zertifiziert, biologisch dynamisch für Ernteabnehmer an, die sich die Ernte teilen und hierfür monatliche Kosten bezahlen. Der Ernteabnehmer kauft somit nicht das Lebensmittel als Endprodukt, sondern beteiligt sich an den Gesamtkosten der gemeinsamen Unternehmung.

Jeder Ernteabnehmer erhält seinen Teil der Ernte (Ernteteil). Er hat damit Teil an besonderer Erntefülle und trägt entsprechend auch das Ernterisiko mit, wenn z.B. die Ernte witterungsabhängig oder aufgrund von Schädlingen geringer ausfällt.

Die Ernteteilerin/der Ernteteiler ist einer der Ernteabnehmer.

Gemüse und Salate gibt es in großer Vielfalt, wobei auch auf mehrjährige oder mehrmals zu beerntende Sorten geachtet wird. Fast alle Jungpflanzen kommen aus eigener, biodynamischer Anzucht.

Johannisbeeren sind bereits reichlich vorhanden. Für weiteres Obst, Beeren und Walnüsse wurde der SoLaWi Chiemgau der Obstanger eines Demeter Betriebes aus Chieming zur Nutzung zur Verfügung gestellt, dieser ist nicht Demeter-zertifiziert.

Die SoLaWi Chiemgau baut auch ein- und mehrjährige Kräuter und Teepflanzen an. Es soll sie frisch geben, aber auch in getrockneter Form für Kräutersalze und Tees.

Ein Anbauplan ist unter [www.solawi-chiemgau.de](http://www.solawi-chiemgau.de) verfügbar.

## 2. Wöchentlicher Ernteanteil während der Erntezeit

Der Ernteteil wird während der Erntezeit in wöchentlichen Ernteanteilen erttefrisch in der Regel freitags von 8-19 Uhr für die Ernteteilerin/den Ernteteiler bereitgestellt an der:

- Abholstelle Tettelham bei Holzhausen (Waging) in der Nähe des Ackers  
*Fam. Trattler, Tettelham 24, 83329 Waging*
- Abholstelle Traunstein  
*Campus St. Michael, Vonfichtstr. 1, 83278 Traunstein*
- Abholstelle Nußdorf/Mögstetten (ab Dezember 2020, bis dahin kann eine der anderen Abholstellen vereinbart werden, bitte hierzu gesondert mit uns Kontakt aufnehmen)  
*Boden-Schatz / Demeter Hof Hans Posch, Mögstetten 13, 83365 Nußdorf*
- Abholstelle Trostberg  
*Demeterhof Aicher, Moia z`Bergham, Bergham 5a, 83308 Trostberg*

(Bitte nur eine Abholstelle ankreuzen)

Bereitgestellt wird die Gesamtmenge der Ernte für alle Ernteabnehmer an der jeweiligen Abholstelle. Die Ernteteilerin/der Ernteteiler holt den wöchentlichen Ernteanteil an der gewünschten oben angegebenen Abholstelle selbst ab. Wer verhindert ist, kann einen anderen beauftragen, den wöchentlichen Ernteanteil für ihn abzuholen. Nicht abgeholte wöchentliche Ernteanteile verfallen.

Der wöchentliche Ernteanteil wird in der Regel in lebensmittelechten Kisten bereitgestellt, die mitgenommen werden können und dann leer zur jeweils nachfolgenden Abholung wieder mitzubringen sind. Zusätzlich oder alternativ kann sich der wöchentliche Ernteanteil aus einem aktuellen Verteilungsplan an der Abholstelle ergeben, der den Ernteanteil in Stück und Gewicht zeigt. Bund- und Stückware wird entsprechend abgezählt, lose Ware wird abgewogen und insoweit von der Ernteteilerin/ dem Ernteteiler selbst und verantwortlich zusammen gestellt.

In der Vor- und Nachsaison oder aufgrund besonderer Witterung können Abholtage ausfallen oder ausnahmsweise, z.B. für Lager- und Wintergemüse, auch hinzu kommen. Dann erfolgt eine rechtzeitige Benachrichtigung über den angegebenen Projekt-Kontakt.

### 3. Erntezeit/Laufzeit

Erworben wird ein Jahres-Ernteteil, die Vereinbarung gilt daher für 12 Monate von 1. Oktober bis 30 September. Sie verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn sie nicht 4 Wochen vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Mit Wirksamwerden dieser Vereinbarung verliert eine zwischen den Vereinbarungspartnern geschlossene frühere Ernteteil-Vereinbarung ihre Gültigkeit, d.h. sie endet automatisch und wird durch die vorliegende Ernteteil-Vereinbarung ersetzt.

Gelingt es den Ernteteilnehmerinnen, den Ernteteilnehmern und der SoLaWi Chiemgau nicht, gemeinsam die Anzahl an Ernteteilnehmerinnen und Ernteteilnehmern zu erreichen, die für ein wirtschaftliches Gelingen der SoLaWi notwendig sind, kann die SoLaWi Chiemgau diese Vereinbarung mit einer Frist von 4 Wochen kündigen.

Die Erntezeit und damit auch die Abholtagge können von der Laufzeit dieser Vereinbarung abweichen und sind von ihr unabhängig.

Nach Absprache kann gegebenenfalls ein späterer Beginn der Laufzeit zum 1. eines Monats schriftlich vereinbart werden, wenn die erforderliche Zahl an Ernteabnehmern noch nicht erreicht ist.

### 4. Ernteteil des Ernteteilers/der Ernteteilerin und seine Kosten

Der **Ernteteil im „Familien Tarif“** entspricht etwa dem durchschnittlichen, von individuellen Gemüseverzehrgewohnheiten unabhängigen, geschätzten Verbrauch von 2 erwachsenen Personen und einem Kind. Er eignet sich z.T. auch für die Konservierung.

Der **Ernteteil im „Single Tarif“** entspricht etwa dem durchschnittlichen, von individuellen Gemüseverzehrgewohnheiten unabhängigen, geschätzten Verbrauch von 1 erwachsenen Person. Er eignet sich z.T. auch für die Konservierung.

Die wöchentlichen Ernteanteile können saisonbedingt größer oder geringer ausfallen.

Beim Ernteanteil im „Single Tarif“ entspricht der Aufwand beim Packen und Transportieren dem des Ernteteil im „Familien Tarif“, darum bitten wir, wenn die Möglichkeit besteht, den Ernteteil im „Familien Tarif“ zu wählen.

Benötigt ein Haushalt mehrere Ernteteile, sind mehrere Ernteteilvereinbarungen abzuschließen.

Der Ernteteil der Ernteteilerin/des Ernteteilers ist:

**Ernteteil im „Familien Tarif“** mit 1 wöchentlichen Ernteanteil für 90 Euro/Monat, die die Ernteteilerin/der Ernteteiler der SoLaWi Chiemgau überweist.

**Ernteteil im „Single Tarif“** mit 1 wöchentlichen Ernteanteil für 60 Euro/Monat, die die Ernteteilerin/der Ernteteiler der SoLaWi Chiemgau überweist

**Einen Förderbeitrag zusätzlich zu den Kosten für ihren/seinen Ernteteil** überweist die Ernteteilerin/der Ernteteiler mit den monatlichen Ernteanteil-Kosten zur Unterstützung der SoLaWi Chiemgau

freiwillig in Höhe von jeweils \_\_\_\_\_ Euro/Monat.

Die Ernteteilerin/der Ernteteiler überweist die Kosten und gegebenenfalls den Förderbeitrag

monatlich jeweils zum 1. eines Monats

auf das Konto von Kristine Rühl  
bei der GLS Gemeinschaftsbank

Verwendungszweck: **SoLaWi Chiemgau**  
BIC GENODEM1GLS  
IBAN DE59 4306 0967 8218 0323 01

## 5. Einladung

Die Ernteteilerin/der Ernteteiler ist herzlich eingeladen, nach ihren/seinen zeitlichen Möglichkeiten und nach Absprache freiwillig beim Anbau auf dem Feld oder bei der Organisation mitzuhelfen, um die Verwirklichung der Idee selbst erleben zu können.

Die Ernteteilerin/der Ernteteiler kann sich vorstellen, monatlich/wöchentlich (unzutreffendes bitte streichen) \_\_\_\_\_ Stunden mitzuhelfen, wobei diese Angabe völlig unverbindlich ist und keinerlei Verpflichtung enthält.

## 6. Informationsaustausch

Die Ernteteilerin/der Ernteteiler ist einverstanden, über die als Projekt-Kontakt angegebene E-Mail Adresse verschiedene Projekt-Infos, z.B. zu Mithilfe-Aktionen beim Anbau oder bei der Organisation, aktuelle Erntenachrichten oder Infos zu Festen zu erhalten.

Wurde keine E-Mail Adresse als Projektkontakt angegeben, kümmert sich die Ernteteilerin/der Ernteteiler darum, alle Informationen zum Projekt selbst über andere Ernteabnehmer zu erhalten.

---

Ort Datum Unterschrift SoLaWi Chiemgau

---

Ort Datum Unterschrift Ernteteilerin/Ernteteiler